

Antrag C 3 - Für eine sinnvolle und effektive Kriminalpolitik

Antragsteller: Unterbezirk Gießen

Die Juso-Bezirkskonferenz möge beschließen:

1. Die Jusos fordern die Ausarbeitung eines klaren kriminalpolitischen Konzeptes auf wissenschaftlicher Basis, das gesamtgesellschaftliche Entwicklungen mit aufnimmt und die Analyse der Ursachen kriminellen Verhaltens dem Konzept voranstellt. In die Analyse sollen dabei ausdrücklich Aufnahme finden die staatsbedingte Kriminalität, die durch Strafbarkeit von Verhaltensweisen entsteht, die grundsätzlich keine strafrechtlichen Würdigung gebieten.
2. Die Jusos fordern ein Neuüberdenken des Gesamtkonzeptes des geltenden Straf- und Jugendstrafrechts. Dabei soll vor allem die Frage der Notwendigkeit einzelner Normen (etwa die Sinnhaftigkeit der Strafvorschriften im BtMG) und vor allem die Notwendigkeit der Pönalisierung einzelner Verhaltensweisen (etwa im AuslG aber auch bei Eigentumsdelikten an geringwertigen Sachen) gestellt werden.
3. Die Jusos fordern ein Festhalten und Ausbau am TäterInnenorientierten Strafrecht. Insbesondere müssen die Motive und Ursachen des Verhaltens des Täters einen stärkeren Niederschlag in den Sanktionen finden. Dabei wird von den Jusos aber auch ein Ausbau von auch-Opferbezogenen Sanktionen wie des Täter-Opfer-Ausgleiches eingefordert. Gleichzeitig setzen sich die Jusos für eine Überprüfung des bisherigen Sanktionensystems und dessen Ausbau (im Sinne einer auf den Täter abgestimmten Sanktion) ein. Grundgedanke einer Reform soll dabei die Resozialisierung sein.
4. Die Jusos sind für eine Heraufsetzung der Strafmündigkeitsgrenze von 14 auf 16 Jahre im StGB ein. (Stattdessen soll das Erziehungsrecht im KJHG angepasst werden)
5. Die Jusos setzen sich für ein kriminalpolitisches Konzept ein, das Kriminalität an ihren Ursachen Bekämpft und nicht mit der Einschränkung von Freiheitsrechten alles antwortet.

Begründung:

Kriminalpolitik oder die sogenannte „Innere Sicherheit“, stellen insgesamt ein beliebtes Wahlkampfthema dar. Zu häufig ist dabei jedoch festzustellen, dass weniger Sachkenntnis und den Ursachen der Kriminalität zugewandte Überlegungen die Debatte dominieren als vielmehr ein an Banalität kaum noch zu überbietendes Maß an Populismus die Debatte bestimmt. Dabei wird vor allem von Seiten der politischen Rechten suggeriert, Kriminalität sei mit einfachen Lösungen zu bekämpfen, Sicherheit für BürgerInnen ließe sich mithin mit dem geschwungenen Kochlöffel herstellen. Was jedoch in Wahrheit hinter solchen Konzepten steht erscheint in höchstem Maße fragwürdig. Nicht nur das aktuelle Kriminalstatistiken gegen die von entsprechender Seite geschürte Kriminalitätsfurcht der BürgerInnen sprechen, auch die vorgeschlagenen Mittel sind so freiheitsberaubend für die Allgemeinheit wie ineffektiv für den/die einzelneN. Wenn etwa ein härteres Jugendstrafrecht bei Gewaltdelinquenz eingefordert wird, so wird ignoriert, dass gerade etwa Inhaftierung bei spontan auftretender Jugendgewalt eher kontraproduktiv ist. Zudem wird von genau jener politischen Seite eine Zurückdrängung der Gewalt in der Erziehung, die eine wissenschaftlich belegbare Ursache von Gewaltdelinquenz ist behindert. So wird letztendlich auch dem Schutzbedürfnis der BürgerInnen nicht entsprochen, weil genau das unterlassen wird, was Linderung verspricht, während das gefordert wird, was nicht nur Ineffektiv, sondern auch noch kontraproduktiv ist. Ein weiteres Beispiel stellt die Überwachung von BürgerInnen dar. Da wird die Überwachung von BürgerInnen mittels Videokameras auf öffentlichen Plätzen, diversen Lauschangriffen und der Kontrolle von Auslandstelefonaten gefordert und betrieben. Doch statt der versprochenen Sicherheit kehrt Verdrängung von Kriminalität, Einschränkung von Freiheiten und ein erster aber heftiger Hauch eines Überwachungsstaates ein, der letztlich die BürgerInneninteressen mehr beeinträchtigt als sogar die in Kauf genommene Kriminalität. Es wird das Argument

von dem, der nichts zu befürchten hat aufgebaut und letztlich damit das geschafft, was sogar das Grundgesetz gerade verhindern wollte, die Einschränkung einer vom Staat unbeeinflussten Freiheitssphäre jedes einzelnen.

Daher muss gerade ein fortschrittliches Kriminalitätskonzept die Sorgen und Ängste der Menschen wirklich ernst nehmen und wirkungsvolle Möglichkeiten aufzeigen. So können etwa Ängste im öffentlichen Raum häufig schon mittels stadtplanerischer Aktivitäten beseitigt werden. Auch ist es effektiver den BürgerInnen eineN gut ausgebildeteN AnsprechpartnerIn gegenüber zustellen, die nicht nur eine Fassade für das Sicherheitsgefühl darstellt, sondern auch tatsächlich Sicherheit bietet. Auch muss deutlich gemacht werden, dass allein die Bekämpfung der Ursachen von Kriminalität letztendlich das ist, was allen am meisten nützt: ein mehr an Sicherheit.